

Bericht über die Gemeinderatsitzung vom 17.10.2022

Anfragen aus der Bürgerschaft

Herr Bürgermeister Richter begrüßte die anwesende Bürgerschaft und den Gemeinderat. Er stellte Beschlussfähigkeit fest. Ein Bürger stellte die Frage zur Ansiedlung eines Einzelhandelsgeschäftes für die Nahversorgung im Gebiet „Vor der Gasse“. Geantwortet wurde, dass jeder Ort Möglichkeiten schaffen kann in dem Maße wie Kaufkraft vorhanden sei. Da es so gut wie keine Einkaufsmöglichkeiten in der Gemeinde gebe, stehe der Ansiedlung eines Ladengeschäftes nichts im Wege. Schlaitdorf bekomme am Ortseingang einen Tante M mit über 100 m² Verkaufsfläche. Dieser werde in das im Bau befindliche Gebäude am Ortseingang von Neckartailfingen kommend einziehen. Die „Region Stuttgart“ entscheide bei der Ansiedlung von Einkaufsläden mit. Eine weitere Frage wurde zur Verlagerung der Flugroute und zur Fluglärmmessung gestellt. Geantwortet wurde, dass es Gutachten zur Änderung der Flugroute gebe, wo nachzulesen sei unter welchen Bedingungen Auswirkungen auf der Gemarkung spürbar seien. Durch eine Änderung sei die Gemeinde nicht immer betroffen, da gebe es andere Gemeinden mit verstärkt negativeren Auswirkungen. Die Ergebnisse der Fluglärmmessung in der Gemeinde würden nun vorliegen. Gerne können diese bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Bausache Steigstraße 10 – 14

Bei der Gemeindeverwaltung wurde ein Antrag auf Bauvorbescheid eingereicht. Der Bauherr plant auf dem Baugrundstück Steigstraße 10, 12, 14; Flurstücke 54, 55, 55/1, 56/2 und 56/3 die Bestandsgebäude abzurechen. Das Bauvorhaben sieht die Errichtung und den Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern barrierefrei mit Aufzug vor. Im vorderen Wohngebäude sind vier Wohneinheiten, im hinteren Gebäude fünf Wohneinheiten geplant. Es sind je Wohneinheit 2 Stellplätze vorgesehen und zusätzlich 2 bis 3 Besucherparkplätze. Zur Sicherung einer städtebaulich geordneten Wohnbauentwicklung unter Beachtung des bestehenden dörflichen Charakters in Schlaitdorf hat der Gemeinderat am 18. Oktober 2021 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Steigstraße Ost“ gefasst. Zur Sicherung dieser Zielsetzung wurde nach § 14 Abs. 1 BauGB eine Veränderungssperre erlassen. Die Pläne und Ansichten wurden entsprechend vorgestellt. Frau Gemeinderätin Abel hat Bedenken, dass die größeren Wohnungen in kleinere umgewandelt werden könnten und somit deutlich mehr Personen dort leben. Dann würden keine zwei Stellplätze mehr je Wohneinheit vorhanden sein. Auch Herr Brucker befürchtet, dass die angespannte Parkplatzsituation sich weiter verschlechtern wird. Herr Schröder hätte gerne weniger Wohneinheiten. Herr Breitling, Herr Lenz, Herr Reimer und Frau Rehle argumentierten, dass die Grundstücke aktuell einen ungepflegten und sehr unschönen Anblick haben. Städtebaulicher Missstand der eine dringende Veränderung benötige. Die Errichtung von Wohnungen, zwei Stellplätze je Wohneinheit und eine Gebäudehöhe, welche sich einfüge, überzeugten. Das Abrücken des Gebäudes von der Steigstraße und auch der größere Abstand zu den bestehenden Nachbargebäuden sei positiv. Welcher Investor baue in dieser

schwierigen Zeit und investiert in Schlaitdorf? **Bei drei Gegenstimmen (Frau Abel, Herr Brucker, Herr Schröder) wurde eine Ausnahme von der Veränderungssperre in Aussicht gestellt.**

Feststellung Jahresabschluss 2021 Gemeindehaushalt

Frau Rist von der Kämmerei informierte über den Jahresabschluss 2021. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem positiven ordentlichen Gesamtergebnis aus Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 776.058,47 € ab. Geplant war ein Defizit von -408.900 €. Auf der Ertragsseite zeigte sich im Rechnungsjahr 2021 erneut ein positives Bild, aufgrund pandemiebedingter Zuweisungen und Zuschüsse vom Land sowie stabiler Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer. Auch bei getätigten Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen habe man Überschüsse erwirtschaften können. Im Hinblick auf die bevorstehenden großen Maßnahmen wie „Sanierung der Weinbergstraße“ und die politische Ungewissheit sei es gut ein finanzielles Polster zu haben. Herr Breitling merkte an, dass die finanzielle Lage der Gemeinde und die vorgestellten Zahlen Mut machen anstehende Projekte auch anzupacken. Er stellte fest, dass man an 50 % der angefallenen Kosten eigentlich nichts verändern könne. Hierunter zählen Abschreibungen, Personalkosten, die Verbandsumlage und Versicherungen. **Der Gemeinderat hat dem Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2021 des Gemeindehaushaltes einstimmig zugestimmt.**

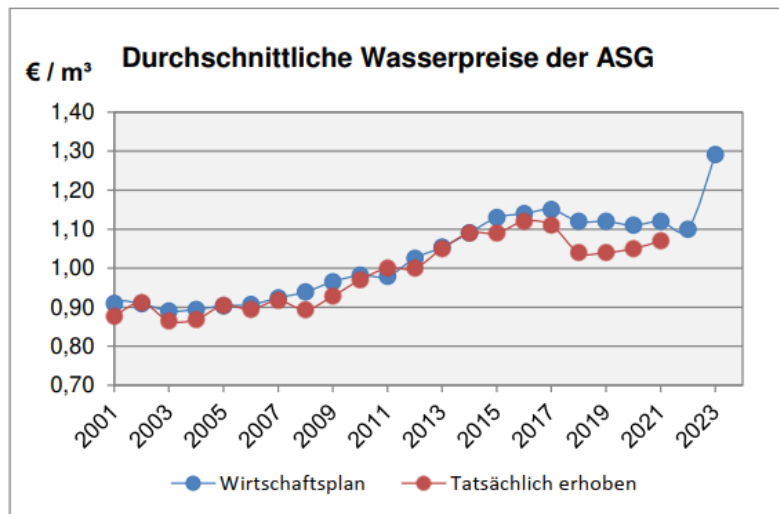
Feststellung Jahresabschluss 2021 Trinkwasserversorgung

Frau Rist von der Kämmerei informierte über den Jahresabschluss 2021. Der Wasserverkauf sei von 83.200 m³ in 2020 auf 79.100 m³ in 2021 gesunken. Die zum 01.01.2011 eingeführte Konzessionsabgabe sei für das Jahr 2021 mit einem Soll von 22.798,-€ festgesetzt worden. Hier sei lediglich ein Teilbetrag von 20.618,19 € erwirtschaftet worden. Die nicht erwirtschaftete Konzessionsabgabe in Höhe von 2,179,81 € könne innerhalb von fünf Jahren nachgeholt werden. Gemeinderätin Frau Rehle fragte nach dem Wasserverlust. Der Vorsitzende antwortete, dass die Rohrbrüche in der Weinbergstraße hier maßgeblich dafür verantwortlich seien. **Der Gemeinderat hat dem Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2021 des Regiebetriebes Wasserversorgung einstimmig zugestimmt.**

Gebührenkalkulation Trinkwasserversorgung für den Zeitraum 2023 – 2025

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Moll vom Büro M – Kommunal, der die Gebührenkalkulation sowohl für das Trinkwasser als auch für den Friedhof durchgeführt hatte. Rückblickend informierte er, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.10.2016 beschlossen hat die Wassergebühr ab 01.01.2017 auf 2,21 €/m³ festzusetzen, gleichzeitig wurden die Grundgebühren erhöht. Der Gemeinderat hat zuletzt am 10.12.2018 beschlossen, die Wassergebühr zum 01.01.2019 auf 2,39 €/m³ zu erhöhen. In die Zukunft blickend ist festzuhalten, dass der Wasserpreis aus vielen Gründen steigen wird, damit der Wasserbetrieb keine roten Zahlen schreiben wird. **Gründe für die Gebührenanpassung sind: die Neuordnung der Beteiligungsquote;** Die Gemeinde hat aufgrund der Wasserverbrauchsmenge die Beteiligung von 4l/s auf 5l/s erhöhen müssen. Es

wurde auch der Wert jedes einzelnen Anteils neu festgesetzt. Es ergeben sich hieraus einmalig Kosten in Höhe von 16.050,00 €. **Wasserpreis der ASG**; Der Wasserpreis der ASG erhöht sich um 19,2 Cent/m³ von 1,099 auf 1,291 €/m³



Der „Wasserpfeffig“ (= Wasserentnahmeentgelt) wurde zum 1.1.2015 im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung von bisher 5,1 Cent auf 8,1 Cent/m³ angehoben. In einem zweiten Schritt wurde das Wasserentnahmeentgelt zum 1.1.2019 im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung auf 10 Cent pro Kubikmeter erhöht. Weitere Gründe für die Preissteigerung sind gestiegene Stromkosten und gestiegene Preise bei den Prozessen der Wasseraufbereitung. Herr Gemeinderat Schröder regte an die Grundgebühr zu erhöhen. Es gebe Haushalte mit wenig Wasserverbrauch. Auch bei denen müssen die Leitungen zum Haus gewartet werden. Auch Herr Lenz stimmte Herrn Schröder zu. Herr Moll und der Vorsitzende sicherten zu dies bei zukünftigen Kalkulationen zu berücksichtigen. **Der Gemeinderat hat bei einer Gegenstimme von Herrn Schröder der Gebührenkalkulation mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 3,0%, der Festsetzung der Verbrauchsgebühr von 2,87 €/m³ ab 01.01.2023 zuzüglich Mehrwertsteuer und für den Verbleib des steuerlichen Gewinnes im Betrieb gewerblicher Art zugestimmt.**

Gebührenkalkulation Friedhof für den Zeitraum 2023 – 2027

Der Gemeinderat hat am 19. Oktober 2009 eine Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung beschlossen welche am 24. Oktober 2009 in Kraft getreten ist. Die Bestattungsgebührenordnung wurde letztmalig am 25. November 2010 mit Wirkung zum 01. Januar 2011 geändert. Zwischenzeitlich werden im Zuge des Friedhofentwicklungsplanes neue Möglichkeiten zur Bestattung angeboten.

Die Bestattungsgebühren (Verwaltungsgemeinkosten) haben auf die Kalkulation keine Auswirkung, da die Unternehmerleistung direkt abgerechnet wird. In der Regel liege die kalkulatorische Sterbequote bei 1%. Dies würde 19 Sterbefälle in Schlaitdorf entsprechen. Im Durchschnitt gibt es 14 Bestattungen je Jahr in Schlaitdorf, also weniger. Dies hat Auswirkungen auf die Gebühren, da die gleichen Kosten auf

weniger Bestattungen verteilt werden. Die Benutzung der Leichenzellen ist auch zukünftig kostenpflichtig. Eine Gebühr für die Aussegnungshalle entfällt, da diese nicht verschlossen ist. Sollte die Aussegnungshalle nicht gebucht werden und sich trotzdem Trauergäste bei einer Beerdigung dort aufhalten, ist eine Kontrolle schwierig. Bei den Gebühren wurde festgestellt, dass aktuell ein Kostendeckungsgrad je nach Bestattungsform nur zwischen 8% und 25% bestehe. Dieser sollte dem Landesdurchschnitt entsprechen und bei mindestens bei 60% liegen, damit die Gemeinde keine nachteiligen Auswirkungen bei Bedarfszuweisungen durch das Land habe oder Anträge zur finanziellen Unterstützung abgelehnt werden könnten.

Sanierung Weinbergstraße; Zeitschiene

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Walter vom Ingenieurbüro Walter. Die Weinbergstraße befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Damit alle erforderlichen Maßnahmen wie zum Beispiel die Neuverlegung von Wasserleitungen, Kanälen, Breitbandversorgung und Elektrizität fachgerecht erfolgen kann, bedarf es bei diesem Projekt einer sehr guten Planung im Voraus. Hierfür ist Zeit notwendig. Zur Vorplanung der Sanierungsarbeiten in der Weinbergstraße haben in diesem Jahr Untergrunderkundungen stattgefunden, welche insgesamt 4.246,81 € gekostet haben. Diese sind notwendig um Informationen zu möglichen Asphaltbelastungen und die Beschaffenheit des Untergrundes zu erhalten. Aufgrund der fast einjährigen Bauphase sollte diese möglichst nicht über den Winter andauern, sodass ein Beginn am Jahresanfang erfolgen sollte. Herr Lenz regte an, dass man die Ausführungen der Baumaßnahme unter Berücksichtigung der Zusage der Aufnahme in das Landessanierungsprogramm durchführen solle. Für einen fixen Start der Bauphase spreche er sich aktuell nicht aus. Frau Rehle sagte, dass man über die Pläne der Gemeinde die Anwohner informieren solle. Herr Schröder fragte nach Parkmöglichkeiten der Anwohner während der Bauphase. Da die Straßen sehr eng sind, ist hier eine Lösung zu finden und diese den Betroffenen mitzuteilen.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

- Vermessung Oktober 2022
- Vermessungsdaten Anfang November 2022
- Abfrage Leitungsträger bzgl. Handlungsbedarf Januar / Februar 2023
- Planung Leitungsträger (April / Mai 2023)
- Entwurfs- / Ausführungsplanung Mai – Juli 2023
- Ausschreibung August / September 2023
- Vergabe Oktober / November 2023
- Baubeginn Januar 2024
- Bauende November / Dezember 2024

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Eine Familie aus Schlaitdorf hat am 10. Oktober für die Unterhaltung und Sanierung der Spielplätze einen Betrag über 200 Euro gespendet. Verwaltung und Gemeinderat bedankten sich bei dem Spender. **Der Gemeinderat hat der Annahme der Spende einstimmig zugestimmt.**